

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz: Fehler korrigieren – Fachgruppenprinzip wiedereinführen

Das neue Niedersächsische Personalvertretungsgesetz vom 9. Februar 2016 hat nach Auffassung des Vertretertages des Philologenverbandes Niedersachsen zu deutlichen Verschlechterungen bei der Personalvertretung im Schulbereich geführt, denen kaum irgendwelche Verbesserungen entgegenstehen.

Insbesondere die Abschaffung des Fachgruppenprinzips in den Stufenpersonalräten hat sich in der Praxis als für eine effektive Personalratsarbeit hinderliche Änderung erwiesen. Seit der Neufassung des NPersVG gibt es im Schulbereich keine Fachgruppen mehr für die unterschiedlichen Schulformen – und damit keine gesonderten Vertretungen der Beschäftigten der jeweiligen Schulformen. Die Stufenpersonalräte sind zu einer personalvertretungsrechtlichen Einheitsvertretung geworden, sodass die Interessenvertretung der Beschäftigten der einzelnen Schulformen nicht mehr schulformspezifisch durch Personalräte wahrgenommen werden kann.

Das bis dahin geltende Vetorecht bei Entscheidungen in den Stufenpersonalräten ist durch Abschaffung der Fachgruppen hinfällig geworden. Eine personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung muss allerdings interessenorientiert sein. Dies ist aber nur gewährleistet, wenn die Beteiligungsrechte „echt“ sind, d. h., dass sie effektiv genutzt werden können. Das Fachgruppenprinzip sollte deshalb sicherstellen, dass besondere Belange der einzelnen schulformbezogenen Fachgruppe sachgerecht vertreten und ihre Interessen durch die übrigen Gruppen in den Stufenpersonalvertretungen nicht überstimmt werden können.

Der Wegfall des Fachgruppenprinzips hat sich nicht bewährt, die Arbeit in den Stufenpersonalräten erschwert und schulformspezifische Expertise und Fachkompetenz ausgehebelt. Denn statt der Fachgruppen gibt es in den Stufenpersonalvertretungen nun überwiegend regionale Arbeitsgruppen, die sich mit allen Schulen eines fest definierten Gebiets ungeachtet der jeweiligen Schulform befassen müssen. Vor allem in den Schulbezirkpersonalräten, aber auch im Schulhauptpersonalrat müssen vielfach Personalräte einer völlig fremden Schulform über fachliche Belange einer anderen Schulform entscheiden, ohne dass – bezogen auf die jeweilige Schulform – Rechtssicherheit bis in die aktuellste Erlasslage und notwendige Erfahrungen mit der Schulpraxis erwartet werden können. Gymnasiallehrer müssen sich daher oftmals schwerpunktmäßig mit Grund- und

Förderschulen, Grundschullehrer mit Gymnasien, Berufsbildner mit Gesamtschulen befassen.

Dies mag zwar im Einzelfall dazu führen, dass Personalratsmitglieder aufgrund ihrer räumlichen Wohnsituation die Schulen, für die sie verantwortlich sind, kennen. Insgesamt aber lässt sich nach knapp drei Jahren Erfahrung konstatieren:

- Spezifische Anforderungen der einzelnen Schulen und Schulformen werden nicht mehr gewahrt. Eine Expertise bzw. Fachgruppenvertretung ist – gerade angesichts immer zahlreicherer schulformspezifischer Probleme und Interessen – zwingend erforderlich.
- Nur Fachgruppen gewährleisten eine intensive Vorbereitung und fachlich fundierte Abstimmung über schulformspezifische Maßnahmen.
- Nur Fachgruppen gewährleisten eine sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb der Stufenpersonalräte. Es ist kaum möglich, dass jedes Mitglied eines Stufenpersonalrats über jeden einzelnen Vorgang vollumfassend informiert ist, um fundiert abstimmen zu können – was allein die Zahl der Maßnahmen/Fälle (u.a. Hunderte von Abordnungen in den beiden vergangenen Schuljahren) insbesondere in den Schulbezirkspersonalräten deutlich macht.

Die Belange der Betroffenen an den jeweiligen Schulen werden somit nicht mehr in dem Maße repräsentiert, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Im Sinne einer wirklichen, sachgerechten und nachhaltigen Personalvertretung muss hier dringend gegengesteuert, müssen Fehler bei der Gesetzgebung schnellstens korrigiert werden.

Die Delegierten der Vertreterversammlung des Philologenverbandes Niedersachsen 2018 fordern die Regierungsfractionen von SPD und CDU auf, entsprechende Korrekturen am NPersVG vorzunehmen, insbesondere das Fachgruppenprinzip in den Stufenvertretungen (Schulhauptpersonalrat und Schulbezirkspersonalräte) wieder einzuführen.

Goslar, November 2018